

Volk und Welt

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhafte Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 38.

Dienstag, den 15. Februar 1898.

9. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Gesellte Zeitungsschreiber!

Die „Hilfe“ des Pfarrers Naumann widmet den Ausführungen des sächsischen Generalstaatsanwalts Rüger gelegentlich der Reichstagsdebatte über die Behandlung von Preßländern in deutschen Gefängnissen folgende Betrachtung:

„Im Reichstag wurde in der letzten Woche die Fesselung eines sächsischen Redakteurs debattiert, eines sozialdemokratischen selbstverständlichen. Der Vertreter der sächsischen Regierung, der die Maßregel zu vertheidigen hatte, legte dabei einen selbst bei offiziellen Rednern bemerkenswerthen Mangel an Geist an den Tag. Er räumte zuerst die Thatsache der Fesselung ein, führte dann aber scharfzinnig aus, daß die Geschichts der Grunde gar nicht so schlimm sei, weil die Fesseln leicht gewesen seien. Der gratulirt der sächsischen Regierung. Sie gratuliert ja von der Würde eines aufrechten Menschen so sonderbare Begriffe, daß er eine Fesselung für weniger alscholl hält, wenn sie mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand an Eisen stattfindet. Das war indessen nie und wird hoffentlich auch niemals der Standpunkt der Deutschen werden. Seinen sind immer schwer, mein Herr! In den Freiheitskriegen hatte man den einen Lumpen genannt, der die französischen Fesseln für seinen Theil damit entschuldigt hätte, daß er materiell nicht daran zu tragen habe, und wir hoffen sehr, daß dieses Raisonnement eines unverdorbenen Gefühls den Deutschen auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Wenn das ganze Volk zu der Ansicht des Herrn Regierungsvorstandes herabsteht, wären wir am Anfang vom Ende. Dann gäben wir für die Haut der deutschen Fürsten keinen Groschen, wenn einmal ein fremder Eroberer im Land stände. Der Mann brauchte die Deutschen nur gut zu füttern und sie würden weder für ihre eigene, noch für die Freiheit ihrer Fürsten auch nur einen Finger rühren. Und das wäre doch schlimm.“

Eine andere Auskunft derselben sächsischen Herrn braucht darüber weniger ernst genommen zu werden. Bei der selben Gelegenheit, die seine Freiheitssiehe in einem so zweifelhaften Art erscheinen ließ, meinte er, der gesellte Herr Schulze sei allerdings Redakteur, aber „er war Bäcker“. Man denke: der Mann war einmal ein ganz gewöhnlicher, schmiede, deutscher Handwerker. Welche Sentimentalität also, seinem wegen so viel Larm zu machen! Wir hätten, offen gestanden, nicht geglaubt, diese müffigen Spieghörigen, an sichungen jemals im Reichstag anzutreffen. Bei den Honorarstören in einem kleinen Kreis sind sie ja ganz und gäbe, und selbst da giebt es fortgeschrittenen Geister, die sich schämen würden in einer Stadtkirche vorzubringen. Im Reichstag aber, der durch ein Wahlrecht entsteht, nach dem — glücklicherweise — jeder Schuster politisch so viel gilt wie der Vertreter der sächsischen Regierung, müßten sie im Grunde durch ihre Lächerlichkeit den Mann tödten, der sie vorbringt. Der sächsische Bundesbedeckte wird indessen wohl noch lange leben und sich im Glanz seiner gesellschaftlichen Stellung sonnen. Denn er — das glauben wir ihm aufs Wort — war niemals Bäcker. Sonst wäre er es vermutlich geblieben.“

Zur Flottenvorlage.

Die „Wärtische Volkszeitung“, ein in Berlin erscheinendes Centrumblatt schlägt vor, die Kosten der Flottenvorlage durch die Reichen aufzutragen zu lassen. Die Einkommensklassen bis 10,500 M. sollen frei bleiben, auf die höheren Einkommen soll eine progressive Flottensteuer gelegt werden. Man erinnert sich, daß Herr Lieber in seinem Flottenentwurf-Gierlanze auch allerlei Andeutungen über eine solche Steuer gemacht hat. Diesen seinen Vorschlag nimmt niemand ernst, und das naive Centrumblatt wird bald zurückgewiesen werden. Sinternal die kapitalistischen Schichten des Centrums, die darin die erste Geige spielen, ebenso wenig Lust haben, für ihren Wasserpatronismus aus ihrer Tasche baar zu zahlen, wie die Flottenschwärmer des Nationalliberalismus oder der Junkerschaft. Zum Zahlen ist die Volksmasse gerade gut genug. Die Straßenleiter ist so: eine Flottenvorlage, die 997 Millionen erfordert,

zu bewilligen, ist vornehm, in den eigenen Sädel dafür zu greifen, aber gemein. Die „Unfreien“ mögen die Lasten tragen. Wozu giebt es indirekte Steuern?

Zu den Vorgängen in China liegen folgende Mitteilungen vor. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Kaiser von China hat durch einen besonderen Erlass den Generalgouverneur und die oberen Behörden der Provinz Kiangsu, in welcher Shanghai liegt, angewiesen, dem Prinzen Heinrich einen nach jeder Richtung hin würdigen Empfang zu bereiten.

England verhandelt wegen der Deffnung Yilan-Tschou's in Hunnan als Vertragshafen sowie wegen der Schiffsauffahrt auf den Binnengewässern. Russland soll angeblich auch diesen Forderungen in den Weg treten.

Wie die „Times“ aus Odessa vom 13. d. M. meldet, ging der Kreuzer „Tschiff“ nach Wladivostock in See mit 1000 Mann, 56 Hilfs-Wundärzten und einem Stab von Krankenträgern an Bord.

Aus Shanghai wird gemeldet! Ein Berichterstatter der „China Gazette“, der Port Arthur besuchte, versichert, daß die Russen dort beschäftigt seien, Kohlenlager zu bauen, wo sie 10,000 Tonnen unterbringen können. Zwei russische Kreuzer ankern in Port Arthur, drei andere in Taliwan.

Wie die Gütt'sche Socialistenversichtung betrieben wird. Kürzlich wurde berichtet, daß im Kreis Wolfsburg auf Kosten der Kreisschafffe Blätter aus dem Gütt'schen Verlage in den Dörfern vertrieben werden. Gestheilt das „Volksbl. f. Hessen u. Waldeck“ mit, daß der Kreistag täglich für die Verbreitung der Gütt'schen Schriften 3000 M. bewillige, und die „Gütt“ berichtet, daß der Kreistag von Norden-Dithmarschen zu dem gleichen Zweck 1000 M. aussehe. Diese Verwendung der Kreisgelder zur Förderung einseitiger Parteiinteressen ist natürlich gegen Recht und Gesetz; die Steuergroschen der Masse werden benutzt, um einen Theil derselben zu bekämpfen. Aber im Interesse der „guten Sache“ darf schon eine kleine Ungeachttheit mit unterlaufen.

Die internationalen „Jünglinge“. Die vierzehnte „Weltconferenz“ der Jünglingsvereine soll am 6. bis 10. Juli in Basel stattfinden. — So meldet die „Kreuz-Zeitung“. Sonst, bemerk ganz richtig die Berliner „Volks-Zeitung“, eisern unsre Frommen über die internationale Socialdemokratie etc.; wenn aber die männlichen Beschwestern internationale Veranstaltungen abhalten, dann finden sie das in Ordnung. Wir haben natürlich nichts dagegen, wenn auch die Frömler aller Staaten sich vereinigen; nur soll man dann auch andere Leute gewähren lassen, wenn sie ihre Ziele durch Vereinigung mit Gleichgesinnten zu erreichen suchen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Zu dem Vorgehen gegen Dasynski schreibt die Wiener „Arbeiter-Ztg.“: „Genosse Dasynski war bis vor ganz kurzer Zeit, wenn nicht in Wien, so in Krakau, wo ihn jedes Kind kennt und wo seine Unwesenheit sehr bemerkbar war, so daß ihn die Gerichtsdienner wirklich ohne Mühe finden konnten, um ihm eine Vorladung zuzustellen. Aber er kannte damals schon darum keine Vorladung erwarten, weil die Anklage überhaupt noch nicht rechtzeitig war und noch nicht ist. Der Vertreter des Angeklagten hat nämlich noch heute nicht den

Duellen schöpft, dessen Seele glühte und lebte. Aber was er auch begann, es sei ihm unter der Hand als taube Blüthe zu Boben.

„Nein legtes Hemd möcht' ich jetzt geben für einen dankbaren tragischen Stoff, mein Flugwert zu prüfen!“ rief er aus.

Eine Zeitungsnachricht vom Selbstmord eines Studenten brachte ihn auf den Plan, ein Trauerspiel: „Der Student von Nassau“ zu schreiben; doch kaum sah er diesen Gedanken ein wenig concreteter, teilte den Freunden die Skizze mit, als Boben rief: „Ich was, dieser ganze Strom tanzt nichts! In der Oper mit dem Plunder!“

„Licht, Licht!“ riefte Schiller brennenden Armes, „wer sentt mir Licht in meine nächtige Seele?“

Mit dem Jahre 1774 sollte bekanntlich der Erbvergleich vollständig in Kraft treten, und dennoch unterblieb's. Was bisher die Versöhnung befördert hatte, hinderte sie nun wider Willen — Franziska. Seit sie Karls Gemahlin geworden, er damit verzog, sie vom Kaiserhofe zur Reichsgräfin von Hohenheim erheben zu lassen, war die alte Spannung und Kälte zwischen ihm und seinen Brüdern wieder ausgebrochen. Das Misstrauen machte die Prinzen dringender in ihren Forderungen, sowohl betrifft des Vertrages wie ihrer speziellen Rechte. Es gab ein Hir- und Herzschreiben, Verzögern, Entbittern, und jetzt verstand Karl Eugen keinen Spaß mehr, denn der eigenhüne Grund alles Haders betraf sein Bruder, seine Franziska. Um ihnen zu zeigen, daß er Herr sei, verschob er die endliche Erfüllung des Vergleichs wie die Ordnung der Kammergläser auf gelegnete Zeit.

Wie Frau von Lützow betreffs Schärifs, so wartete die Wimperns, Montmartin und die feinen Prinzen das Factum des Factums ab, in der sichern Voraussetzung: daß, wenn Karl Eugens Ehe mit Franziska non manulichen Verkommen gesegnet sei, des Herzogs Liebe wie die Schärif

Informationsblatt
berichtet für die evangelische
Pietistische und katholische
10 Pfennige, die Pietistische und
Bekanntschaftsblätter
10 Pfennige.
Exemplar für die Pietistische
und katholische Pietistische und
Bekanntschaftsblätter
10 Pfennige.

Exemplar für die Pietistische
und katholische Pietistische und
Bekanntschaftsblätter
10 Pfennige.

9. Jahrgang.

Beschluß über die von ihm eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde in Händen. Dasynski hatte also gar keinen Grund, sich eine Erholungsreise zu versagen, die ihm von ärztlicher Seite dringend angeraten war. Nun wird plötzlich diese „öffentliche Vorladung“ erlassen, die allerdings vollständig gegenstandslos ist, und gegen die sein Vertreter die nötigen Schritte einleiten wird. Das Landesgericht Krakau, resp. die dortige Staatsanwaltschaft setzt sich über alle kleinstlichen Rücksichten auf die Strafprozeßordnung hin, und ist in blindem Eifer nur darauf bedacht, die Unterbringung der Immunität auszunützen, die nach der unter Baden zur Geltung gekommenen Auffassung die Schließung des Reichstages mit sich bringt. Die Herren in Krakau können aber ganz beruhigt sein, sie werden den Genossen Dasynski weit früher zu sehen und zu hören bekommen, als ihnen lieb ist, wenn er es auch vermutlich nicht ganz so eilig hat wie die Krakauer Staatsanwaltschaft, das Strafverfahren mit Hintertürchen aller gesetzlichen Bestimmungen zu beschleunigen.“

Ein Rennegat, der eins so vollständig und oppositionelle Pater Stojalowski, ist, nachdem er Buße gethan, von der polnischen Adelspartei in den österreichischen Reichsrath entsandt worden. Wie das möglich war, das entneime man folgender Mitteilung der gewiß nicht socialistenfreudlichen „Köln. Ztg.“: „In Galizien wurde Pater Stojalowski, der frühere Bischofssprecher, nunmehr als reuiger Sünder zum Abgeordneten gewählt. Welcher zarten Wahlmittel sich die Schlächte bediente, um die Agitationskraft dieses „falschen Christus“ für sich zu gewinnen, erhebt daraus, daß der Führer der Sozialdemokraten, der frühere Genosse Stojalowski, bei der Wahl einfach todigeschlagen wurde.“ Galizische Zustände!

Frankreich. Die Straßen demonstrieren und tun nun in Paris anlässlich des Prozesses Bola nehmen allmählich einen Charakter an, der baldige heftige Zusammenstöße anzeigen. Vereinsammlungen übertreffen die Pariser Correspondenten der verschiedensten deutschen Blätter den Eindruck, den diese Demonstrationen machen, dahin, daß von Leuten, die einstweilen im Hintergrund bleiben, die Heze gegen Bola infiziert ist und geleitet wird, um der Diktatur die Bahn frei zu machen. So schreibt der Berichterstatter der „Köln. Ztg.“: „Schon umlagern die Volksmassen heulend und tobend den Justizpalast, in dem Bola mit wenigen Getreuen den erbitterten Kampf um die Menschenrechte kämpft. Es sind die Truppen der Gegenrevolution, bereit, den großen Prinzipien von 1794 den Scheiterhaufen zu schicken, wenn es da drinnen den Nachtretern eines Fouquier-Tinville nicht gelingen sollte, sie mittels des Bürgerkriegs der res judicata vollends zu erdrosseln. Franzosen stehen kämpfend gegen Franzosen, und beide Lager erheben den Schlagwort: „Es lebe das Vaterland!“ Aber es scheint, daß den Lernern des Staates unter der Präfidentschaft Félix Faures die Erstürmung der moralischen Stützen des Staates für eine geringere Gefahr gilt als die Erstürmung eines triegsgerichtlichen Urteils.“

„Die Truppen der Gegenrevolution,“ das ist in der That das rechte Wort. Es sind augenscheinlich dieselben Elemente, die 1848 in der Juntschlacht gegen die Vertheidiger der Republik wüteten und die das Feld freimachten für den antisstrich Louis Napoleons: Die Lumpenproletarier, geleitet von Satilmas aus den „besseren Ständen“.

und der Ehrgeiz dieser Frau weder das bestehende Hausesgesetz noch die Regulative betrifft der Nachfrage im Erbvertrage achtet, vielmehr Franziska zur Herzogin erhoben, und der etwaige Sprößling legitim und successionsfähig erklärt werden würde. Man erwartete die schrecklichsten Verwirrungen, die Wiederholung alter Gewaltakte, und Karls Verzögerung des Erbvergleichs, allerlei interessante Hofnachrichten schienen die schlimmsten Ahnungen der Prinzen zu bestätigen. Aber wie das Jahr 73, so neigte sich das Jahr 74 zu Ende, ohne daß von dem Factum des Factums etwas zu spüren war. Die Prinzen, obwohl nicht aller Zweifel entstanden, begannen zu überlegen, daß, wenn sie Franziskas Ehegatt falsch beurteilt hätten, wenn diese Frau noch immer das reine Weinen war, als was sie ihnen vordem erschien, der gerechte Schmerz derselben, sich so verkannt zu sehen, und der zunehmende Stolz Karl Eugens sicher am Platze war. Die Prinzen Ludwig und Friedrich entschlossen sich, nebst Gemahlinen nach zwei Jahren den ersten Besuch auf der Solitude zu machen.

Montmartin, der ewige Minister, der Mensch aller Lagen, hatte sich, obwohl sehr im Schatten, bisher noch immer gehalten. Nachdem Franziskas Macht unumstößlich geworden, suchte seine bedientesten Untertanen das Mitleid derselben Frau, gegen die er vorher Intrigen gesponnen. Er hoffte durch slawisches Einsehen auf die Wunsche des Herzogspaares zu reuigen, ja speculate für den Fall eines männlichen Sprößlings, sich durch Legalisierung desselben (also den Umtausch des Erbvertrages) mit einem neuen wieder im alten Saitte festzusetzen. So oft er Franziska nahte, pflegte er sie „Durchsucht“ anzurufen und als souveräne Herzogin zu behandeln, bestrafte Karl Eugen im Berufsnachricht gegen die Prinzen und der Verzögerung des Erbvergleichs, so daß der Herzog wiederum ein gemischt Nachgeboren an ihm fand. Franziska hatte von jeher gefaßt, ja aber, daß dieser bedeutsame Hoff nicht

Schubart und seine Freunde.

Historischer Roman von A. C. Brochdorff.

(Nachdruck verboten.)

140

„Das ist die Tonart, Friedrich,“ sagte Haug, „die erklingen muß, um Herzen und Geister zu erneuen, in der dem deutschen Volk die Größe und Schönheit des männlichen Kampfes unserer Väter sich hund thut! Nur in solchen Klängen soll sich die neue Dichtkunst gefallen!“

„Aber wird sie das nach dem Götz noch können?“ erwiderte Schiller bewegt. „Hat Goethe nicht das deutsche Mittelalter mit einem tiefen, einzigen Zug erschöpft? Nachdrücken mit littenem Schwerte, rasselndem Sporn und wuchtigem Wortgönnen kann man wohl, doch Neues, Größeres auf diesem Pfade schaffen — nimmermehr! O, wenn ich je versucht zu dichten, müßte es geringer wohl, aber so ganz — ganz anders sein! Sündem ich ihn bewundere, fühlt' ich, daß ich selbst so nicht schreiben wollte, wenn ich auch könnte. Mir ist's, als wenn die unendliche Fülle in ihm noch zu wenig wäre, als gäb's noch einer tiefen Accord, die Seelen aufzuragen, und fürt' ich darüber, in's Schaum und Wind! Ach, daß Empfindungen in mir sich regen, deren Worte, Gedanken fehlen, — das — was den Dichter macht!“

„Meine mit den Dichter, der in Deiner Jugend schon einer gewesen sei, und glaube nur, die Sonne zeigt alle Früchte!“

Auch Leisewitzens „Julius von Tarent“ und ein Jahr später „Werthers Leben“ wie Müllers „Siegwart“ wurden als Contrebande in die Akademie geschmuggelt und heftigster gelezen. Eine kleine poetische Verschwörung bildete sich, still schweigend von Haug beschützt, zwischen den Hovens, Schärif, Peterjen und Schiller, welcher schriftlich aus allen

Das Hauptorgan der französischen Sozialisten, die „Petite République“, schildert die Sachlage ebenso: „Man muß es wiederholen, die Pariser Bevölkerung, welche denkt und welche arbeitet, darf nicht verwechselt werden mit der Menge, welche sich unter Todesdrohungen auf Zola stürzt. Die Arbeiter, welche schweigen und beobachten, werden aus den gegenwärtigen Ereignissen Nutzen ziehen. Sie werden sehen, wie in den klerikalen Betthäfen und in den Büros des Kriegsministeriums Leute bereit stehen, um die erste Gelegenheit zu benutzen, die Menge zu den schlimmsten Thoren hinzutreiben. Schon längst haben wir auf die Gefahr hingewiesen und die arbeitende Demokratie auf das Complot aufmerksam gemacht, welches gesponnen wird, um das Land dem Regiment des Weihwedels und des Säbels auszuliefern. Wir sind übrigens ruhig. An dem Tage, da die Freiheit ernstlich bedroht wird, werden wir das wahre Volk herbeirufen, damit es die Straße von dem klerikalen Gewürm reinige.“

Bei der zweideutigen Haltung der Regierung und bei der offenen Erklärung der Polizei, daß sie Ruhesicherungen nicht verhindern könne (rech. wolle), kann man erwarten, daß die bisher neutrale Macht, die sozialistischen Arbeitermassen der Vorstädte, eingreift und das bestochene Gesindel zu Ratten treibt. Es dürfte sich allem Anschein nach das wiederholen, was wir vor Kurzem in den böhmischen Städten gesehen, wo die sozialistischen Arbeiter beider Rungen sich den „nationalen“ Fanatikern und Plünderern entgegenstellten und dem eredirenden Pöbel in Glacés und Lumpen ein gebieterisches Halb entgegneten.

Spanien. In Barcelona veranstalteten am Sonntag etwa 10,000 Personen eine Kundgebung, in welcher sie gegen die in dem Gefängnisse Moria gegen Anarchisten begangenen Grausamkeiten Einpruch erhoben. Eine Protest-Erklärung wurde auf dem Bürgermeisteramt und in den Consulaten von Frankreich und England niedergelegt.

Amerika. In Guatemala herrscht nach einer Meldung des „New-York Herald“ aus Guatemala im ganzen Lande Krieg; die wegen des Todes des Präsidenten Barrios und des Complotlagers der Führer, um die Herrschaft zu erlangen. Der vom Militär zur Präsidentschaft berufene General Mendiabal marschiert dem genannten Blatte zu Folge mit einer großen Streitmacht auf die Hauptstadt zu.

Deutscher Reichstag.

Die Bänke auf der Rechten blieben heute fast leer. Die Bündler tagten heute wieder einmal im Circus Baedeker, diese Versammlung war ihnen wichtiger, als die Rethoriktagen im Reichstag, wo zunächst über die Concursordnungswelle berathen wurde. Die Regierung hat sich im Beleidigen auf die bisherige Concursordnung gefügt, von Herrn Hintelen und mehreren Gewinnungsgegnern aus dem Centrum waren aber einschneidende Abänderungsanträge beantragt worden, die zur angeblichen Verbesserung des Mittelstandes die leichtfertigen Concursmänner mit höherer Strafe bedrohen sollen. Genau Singer wies dem gegenüber darum hin, daß dem Mittelstand überhaupt nicht, fernerfalls aber mit solchen klemmischen Mitteln zu helfen sei. Die Vorlage ging schließlich in eine Commission, aus der sie höchstlich ohne die Hintelerschen Verhöhnungsbeschwerden wieder herauskommen wird. Den nächsten Gegenstand der Zusammensetzung bildete der Stat der Zolle und Verbrauchssteuern. In der Haushaltssache debattierte man über den immer noch nicht errichteten obersten Zollgerichtshof, bei der die obere Gerichtsbarkeit in Zollfach ein haben soll. Aller Spesen, den die Zollbeamten durch Entschuldungen unterer Zollbehörden, die von oben wieder aufzuhaben werden, haben, alle Zollbeamte, die offiziell vorhanden, haben es noch nicht vermocht, bis im gestrigten Deutschen Reich die obere Zollgerichtshof errichtet werden. Auch heute verzichtete sich der Reichsjustizminister freilich d. Thielmann noch ablehnend, weil der Bundesrat aus partikularistischen Gründen noch widerstand leistet. Generale Wallenrodts brachte wieder die Empörung zur Sprache, die der Hamburgher Staat an den Generalrat der Zollbeamten macht. Während man die Sache im vorigen Jahre überhaupt beklagt, zogte man den Zollbeamten heute zugede-

zu entheben war. Sie ignorierte wenigstens seine Schilderung. Ob sie auch seine rückwärtigen Worte anhörten, konnte sie ja doch gegen selbst nicht ankommen, weil sie selbst Partei und für ihren Geschäft ein für alle Mal die Fuge war. Sie wußte sich begnadigt, den Lauf der Dinge abzumachen.

Die Bringer deutscher Gewinnungen waren vom Hause aus engagiert und im Sudetengänger Staatsrat von Niederösterreich worden. Die ersten Gewinnungen bei diesem unpolitischenden Gewinnungskreis waren die Bringer bereits in etwas zu berichtigten.

„Die gewöhnlich hat jetzt vom Ministerium, um sich die alte Unrichtigkeit beseitigen.“ sagte Brader, „die Sache kann Uebertreibung verhindern.“ Wäre nicht eine Sache gegeben, die dem Rechte des bestehenden Complots und des Staates entspricht, Wäre sie es besser es zu tun zu wollen, im Übrigen mit ihrer eignen Befreiung die Bringer, Zollbeamte? Sie kennen wohl höchstens gewöhnliche Sache in der Form Greif zu gelingen, wie eine gewöhnliche Gewinnung zu entdecken und über den ersten Gewinnung bestimmen. Da ihre Gewinnung vielleicht auf jede Goldlösung der Gewinnungen gegen bestehenden Complots bestehen kann. Sie sind seiner Gewinnung gegen bestehenden Complots eine Gewinnung angezeigt.“

Der unpolitischende Gewinnung, wie sie bei den Bringen durch seine eignen Gewinnungen bestimmt, sollte jedoch durch Ministerium wieder bestimmt werden, welcher ein anderes Morgen, besser aus der Sicht der Sache habe, seine Auswirkung auf den Bericht machen, den beiden zu bestimmen. Das kann die Bringer in der Sache aufnehmen müssen, mit ihrer Gewinnung zu rechnen, um dann eine rechte Gewinnung zu geben.

nur wurden von Seiten der Regierung allerhand Entschuldigungen vorgebracht. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Abg. Graf Limburg-Stirum einen höheren Fahrabzoll für amerikanische Fabrikate forderte.

40. Sitzung. Montag, den 14. Februar 1898. — 11 hr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lefung der Modelle zur Concursordnung in Verbindung mit dem von den Abgeordneten Dr. Hintelen und Genossen eingebrochenen Gesetzesentwurf auf Abänderung der Concursordnung.

Abg. Dr. Hintelen (Centr.) bittet die Regierung um nachträgliche Vorlegung der vom Reichstag bereits wiederholt geforderten Concursstatistik und beantragt Überweisung seines Antrages an eine Kommission gemeinsam mit der Regierungsvorlage. Die bisherige Concursordnung habe zu wenig Rücksicht darauf genommen, daß die meisten Concurs eine Folge des Leichtfinns und der Grippe hätten, so sei bei der Eröffnung des Concurses nicht das Verhältnis, sondern die Zahlungsfähigkeit allein in Frage, und nach Beendigung derselben finde die Einziehung in alle bürgerlichen Ehrenrechte statt. Redner geht dann noch auf verschiedene juristische Details ein und betont, daß man sich in allen diesen Fragen nicht auf die Handelskammer berufen könne, da in diesen selbst ganz verschiedene Meinungen vertreten seien.

Abg. Bässermann (nati.): Die Regierung ist der Ansicht, daß sich im Beleidigen die Bestimmungen der Concursordnung bewährt haben und daß nur einzelne Verbesserungen am Platze sind. Wir werden uns in der Commission über diese Verbesserungen unterhalten müssen, umso mehr als auch die Handelskammern über einzelne Punkte verschieden Meinung sind. Die streitige Frage, ob nach Eröffnung des Concurses noch Tratten ausgeschlagen werden können, möchte ich mit „Nein“ beantworten. Ebenso mag auch die Frage geregelt werden, ob der Concursverwalter die Miete durch anderweitig verfügte Waren vergrößern darf. Vor Allem aber möchte ich mich gegen den Vorschlag des Abg. Hintelen, die Concursberührung wegen bloßer Verhöhlung einzutreten zu lassen, erklären. Das Prinzip der Verhöhlung halte ich an sich für discutabel. Die Erleichterung des Zwangsvergleichs hat zu Nachlässen geführt, die die Gewinnungen der Gläubiger beschädigt haben. Die Fischwehrung des Zwangsvergleichs entstammt auch den Wünschen einzelner Handels-

Abg. Samig (Sp.) bedauert, daß die Regierung die Concursordnung nicht grundlegend geändert habe, sondern sich nur auf die durch das bürgerliche Kriegsrecht notwendig gewordenen Änderungen beschränkt habe. Er verlangt ferner mehrere Berichtigungen der Wertesetzung als der Zahlungsfähigkeit des Concursmachers. Bei Achtungsgesellschaften ist dieses Prinzip schon jetzt missgebend. Der Zwangsvergleich müsse erichtet werden. Gegen leichtfertige Creditnehmer müsse man scharf vorgehen. Dem Antrage, die Vorlage an die Justizcommission zu überreichen, schließt sich Redner an. Abg. Singer (Soz.): Wir sind der Meinung, daß die Vorlage der Regierung weit eher dem verhandelten Bedürfnisse entspricht als die Anträge Hintelen. Die Anträge erfüllen ihren Zweck, den Mittelstand zu schützen, nicht, werden vielmehr die kleinen Gewerbetreibenden noch mehr ins wirtschaftliche Unglück gerathen lassen. Die Anträge Hintelen machen aus Seinen, die Concurs gewinnt haben, beinahe Verbrecher. Dadurch, daß sie mit hohen Strafen bedroht werden, wird man sie, ihre Geschäftslage möglicherweise zu verschlechtern. In den reizlosen Fällen führt man nicht bestimmt zum Concurs, die Gewinnungen tragen unsere guten Wirtschaftsräume hinüber. Die kleinen Gewerbetreibenden können eben mit den großen nicht konkurrieren, sie führen den Fack zu früh nicht und leben bald nur noch von einem Gläubiger. Bis es dann kommt zum Concurs kommt. Diese Spannade zu bestehen sind die Kostze Hintelen nicht geeignet. Gegen Steuererhebung der Strafverhandlungen für solche Leute, die, obwohl sie wissen, daß sie den Concurs haben, noch große Entnahmen machen und die Gläubiger, um ein Geld zu erhalten, haben sie nichts einzubringen. Die Definition des Begriffs Verhöhlung ist gewißlich irreführend. Wenn nun sie ein: Wir würden also, die Regierung möge sich nicht dahin bekennen lassen, die Lage der kleinen Gewerbetreibenden durch das Gesetz befreien zu wollen. Seinerzeit das Gesetz der kleinen Gewerbetreibenden steht, das mehr wird es nicht. Es braucht das Gesetz, um im Großen und Ganzen auf die Regierung Klage einzuziehen. (Beifall links.) Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kaufmann, dessen Schulden Karlsruhe bringt um das Doppelte übersteigen kann, doch noch leicht verhandeln in. Dagegen habe ich eine Erhöhung des Strafverhandlungen ebenfalls für sehr viele, unglückliche Fälle, aber eine Verhöhlung mag nicht so viel in dem Falle legen, wie es Abg. Hintelen meint. Dem Antrage zur Concursberührung kann ich nicht ass.

Die Diskussion wird fortgesetzt, die Vorlage an die Justizkommission übertragen.

Abg. Dr. Stoeber (Soz.): Das habe gelernt: Gesetz gehört zu den besten und es ist ganz richtig, es war möglich zu ändern, es das neue Kriegsrecht beizubringen, es bestätigt Herr Hintelen weiter zu Karlsruhe in seiner Begeisterung, z. B. in der Strafverhandlung. Ich kann mir nicht vor

aber warum ist es nicht vollständig? Labori: Sie könnten es vollständigen; aber inzwischen: Was können Sie über die Esterhazy-Angelegenheit sagen? Antwort: Oh! Ich bin mit dieser Angelegenheit nicht befähigt gewesen. Ich könnte zu Ihnen nur von der anderen Angelegenheit sprechen. Wenn Sie mir aber die Documente geben, die ich verlange, werde ich Ihnen an der Hand meines Systems meine unfehlbare Beweisführung liefern. Dies wird vielleicht ein wenig lange dauern. . . Wie lange? — Drei Sitzungen mindestens! Was sind denn das für Documente, die zu dieser Beweisführung nötig sein würden? — Diejenigen, die in der Wohnung des Verurteilten mit Beschlag belegt wurden. Was waren denn das für Schriftstücke? — Es waren drei oder vier Briefe, es waren darunter die Reden von einem Jagdgewehr u. Labori: Brauchen Sie diese Schriftstücke vom graphologischen Gesichtspunkte aus? — Ich kann meine Beweisführung, welche ich für die beste halte, nur abgeben, wenn ich das ganze Material habe, insbesondere das, was ich verhaupt nicht. (Herrlichkeit) Clemenceau: Haben Sie denn keine Photographien von diesen Documenten aufbewahrt? Ja, aber ich kann sie nur auf Anweisung des Gerichtshofes herbringen! Der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat sich hiermit nicht befassen! Bertillon: Dann wird es richtig sein, daß ich vom Kriegsminister dazu ermächtigt werde! Labori: Ach, dann sind wir sicher, daß wir nichts erreichen! Nun gut! Da muß schließen die Sitzung.

Die Montag-Sitzung fand bei ihrer Eröffnung etwas weniger Publikum sowohl in den Gängen des Justizpalais, wie im Sitzungssaale, sodass die Verhandlungen einen etwas ruhigeren Charakter trugen. Als wichtigstes Moment dieser Verhandlung ist die fortgesetzte Vernehmung des Zeugen Bertillon zu bezeichnen. Bertillon erklärt, nach reiflicher Überlegung vom Kriegsminister nicht die Ermächtigung erhielt zu sollen, dem Gerichtshof die von ihm angefertigten Photographien vorlegen zu dürfen. Ich habe die Lage geprüft, sagt Bertillon, und gefunden, daß ich dieses Urtheil nicht an den Kriegsminister stellen kann. Die Beleidigung zweien Lebhaften Bildes sprach gegen diese Ausführungen. . . . Bertillon hält aber seine Beweggründe aufrecht: Labori legt hierauf den Geschworenen einen vollständigen Plan des Sachverständigen-Gutachtens vor, welches Bertillon vor dem Kriegsgericht über das Bordereau abgegeben und fragt Bertillon: Ist das ebenso richtig wie vollständig? Bertillon: Diese Arbeit besteht jetzt aus meine Aussage von 1894 und ich gebe zu, daß ich Sonnabend Unrecht gethan habe, mich auf dieses Gebiet verloren zu lassen. (Lachen.) Zeuge fügt hinzu, es seye eine Ecke des Bildpapiers abgebrochen. Labori: Ich versichere, daß dies ein Absatz des Beweismittels ist, das dem Kriegsgericht vorgelegen hat. Bertillon: Ich bescheide mich aus den Gerichtsbeschwerden, der verbietet, von der Dreyfus-Affaire zu sprechen. Federmann und Degrelle, daß meine Lage hier eine reinliche ist widerwärtige ist. Albert Clemenceau: Weshalb ist es widerwärtig? Bertillon: Weil ich nicht von dem rechten darf, was sich vor dem Kriegsgericht bei geschlossenen Türen zugetragen hat. Labori fragt: Wie kommt es, daß Zeuge, wie so viele andere, erkennt, daß er von der Dreyfus-Affaire nur dann nicht zu reden darf, wenn er vor Gericht steht, nicht aber auch, wenn er in den Berichtsstücken der Zeitungen auszusagen läßt, die seine Erklärungen veröffentlichten? Labori: Bertillon erwidert aber, daß sind eben so viele Ungenügungen wie Vorteile. Labori: Warum haben Sie aber hier ausgefragt, daß Sie der Schul-Dreyfus sicher sind, während Sie gesagt haben, sich unter dem Gerichtsbeschluss verschangen zu sollen, um nicht den Beweis Ihrer Behauptung zu liefern? Glauben Sie, daß das Bordereau von Esterhazy ist? Bertillon: Durchaus nicht! Präsident: Weshalb glauben Sie, daß das Bordereau nicht von Esterhazy ist? Bertillon: Weil es von der Hand eines anderen ist. (Lachen.) Präsident: Haben Sie die geheimen Schriften oder nur Bruchstücke der Handschrift von Alfred Dreyfus vor Augen gehabt? Bertillon: Ich habe die geheimen Schriften nicht gesehen. Labori: Erklären Sie vor Europa, daß seine Augen auf uns gerichtet hält, warum und wie Sie dahin gelangt sind, vor dem Kriegsgericht nachzureden, daß das Bordereau von Dreyfus ist. Bertillon: Das kann ich nur mit den Documenten, die nicht mehr in meinem Besitz sind. (Lachen.) Labori: Können Sie uns sagen, welcher Art die Schrift des Bordereaus ist? Bertillon: Es ist unmöglich, auf diese Frage zu antworten, ohne die Beweisführung von 1894 einzugehen. Der Präsident stellt dieselbe Frage an den Zeugen, kann aber auch keine andere Antwort erlangen. Clemenceau fragt den Generalstaatsanwalt, ob er den Zeugen auf Grund des Gesetzes nicht zur Antwort verhören kann. Der Generalstaatsanwalt rüht sich nicht und bewahrt absolutes Stillschweigen. Bertillon wiederholt: „Ich kann keine Antwort geben, es ist unmöglich weiter zu bemühen.“ Labori: Haben Sie das Bordereau der Esterhazy-Affaire gesehen? Keine Antwort. Präsident: Sie seien, daß Sie ihn nicht zum Sprechen bringen können. Labori: Leider! Aber wird es der Zeuge sagen, ob er das Esterhazy zugeschriebene Original auf sehr seinem Papier, auf das im Dreyfus-Murathit worden ist, gesehen hat? Bertillon: Darauf will ich mich da nicht antworten. Labori: Endlich, das ist immerhin etwas (Herrlichkeit). Wollen Sie uns gefälligst sagen, ob die Schrift des Bordereau eine natürliche oder der gestellte ist. Bertillon: Ich kann nicht antworten. (Wiederholtes Lachen.) Labori: Nun wohl, meine Herren Geschworenen, Sie werden sich das Schweigen des Zeugen erinnern, der vor Ihnen wohl erklären will, daß Dreyfus schuldig, der aber nicht den Beweis für seine Erfahrung erbringen will.

Clemenceau: Haben Sie nicht 20 Minuten lang vor einem Notar des Appellationsgerichts ihr System anhängerfest? — Bertillon (nach einem Abgrenzen): Nein, man hat mich häufig dazu verleitet wollen, ich habe immer widerstanden. — Clemenceau: Ich kann Ihnen aber den Advokaten nennen, den ich meine. — Bertillon (erregt): Sie machen mich ja hier zum Angeklagten. — Clemenceau: Durchaus nicht. Sagen Sie mir einfach, ob Sie Decot nicht das Principe ihres Systems ertritten haben. — Bertillon: Ich habe ihm von der Angelegenheit gesprochen, ihm aber nichts demonstriert. — Clemenceau: Wenn Ihnen morgen eine ähnliche Angelegenheit vorstehen würde, würden Sie sich desselben Systems bedienen, um aufzuklären? — Bertillon: Ich kann mich nicht erklären. — Präsident: Über das betrifft durchaus nicht die Angelegenheit von 1894; Sie können das ohne Furcht beantworten. — Bertillon: Nein ich habe nichts zu sagen. (Anhaltender Lärm) — Labori erhört sich und sagt lebhaft: Ich kann den Geschworenen nur eines sagen: Die Affäre von 1894 (auf Bertillon zeigend) ist sie. Bertillon war Haupt-Sachverständiger, auf dessen Aussage hin Dreyfus verurtheilt worden ist. (Gemengen) — Bertillon zieht sich unter verschiedenartigen Rundgebungen des Publikums zurück.

* * *
In den Kammercouverts wurde heute die Revision des Dreyfus-Prozesses als beschlossene Sache bezeichnet. Die Dreyfusgegner sind völlig entzückt; die öffentliche Meinung schlägt erstaunlich zu Gunsten Zolas um.

Majestätsbeleidigungsprozeß.

Wegen Majestätsbeleidigung und Widerstandes wurde in Braunschweig der Bädergeselle Wagner aus Burgstädt in Sachsen von der zweiten Strafkammer des Landgerichts nach nichtöffentlicher Verhandlung zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis verurtheilt. Nach Verbüßung der Strafe soll Wagner dem Arbeitshaus überwiesen werden.

In der Majestätsbeleidigungsache wegen

des Artikels „Kaisers Geburtstag“ ist das Hauptverfahren gegen die Redactoren Hartmann Waller und Eug. Schmid mit der „Eh.-Vorbr. Volkszug.“ sowie gegen die Geschäftsführer August Schmid und Th. Roser vor der Strafkammer eröffnet worden. Die Hauptverhandlung ist auf den 21. Februar festgesetzt.

Wegen Majestätsbeleidigung ist gegen Genossen Leinert in Hannover die Untersuchung eingeleitet. Der Anzeige eines Gendarms zu Folge soll er in einer Versammlung in Sachsenhausen in der Nähe von Göttingen gelegentlich der Kritik des Militarismus Ausdrücke gebraucht haben, die der überwachende Beamte auf den Kaiser bezogen hat. Genosse Leinert sieht der Verhandlung mit Ruhe entgegen, da er sich von dem ihm gemachten Vorwurf frei fühlt.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde vor dem Altonaer Landgericht gegen den Schuhmacher Koch aus Barmstedt wegen Beleidigung des deutschen Kaisers verhandelt. Die Beleidigung wurde darin gefunden, daß Koch durch eine Neuerung den deutschen Kaiser in Beziehung zur Sozialdemokratie gebracht haben soll. Der Angeklagte wurde zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Strafkammer in Halle der frühere Bädermeister jetzige Arbeiter Karl Dienemann aus Klein-Wehungen bei Nordhausen, 32 Jahre alt, dem Strafantrag gemäß zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. Dienemann befand sich in Unterbringungshaft. Zur Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, war der Gerichtsvollzieher Nisch als Zeuge geladen.

(Ende der Rubrik: Politische Nebenfälle)

Aus aller Welt.

Hobell und Socialdemokraten. Die „Strafburger Post“ erinnerte unlängst an folgendes Geschichtchen: Ein deutscher Fürst soll sich einmal in den Räumen des Reichstages haben herumstören lassen, unter anderem auch in der Bibliothek. Er fand dort eine Anzahl fleißig arbeitender Herren und sprach den Wunsch aus, mit einigen dieser bekannt gemacht zu werden. Als er trocken verlegener Zustände auf seinem Platz bestand, wurde ihm endlich gezeigt: „Na, königliche Hoheit, das ist ganz unmöglich, die Leute, die hier arbeiten, sind Socialdemokraten!“

Am Elbe des Culmsee Sees in Westpreußen sind am Sonntag fünf Kinder eingeschlafen und ertrunken.

Bremen. In dem benachbarten Ort Haselte wurde nach heftigem Kampfe mit den Polizisten eine aus drei Mann bestehende Falschmünzerbande verhaftet.

Ein Waldbrand wird aus Graz gemeldet: Die Waldungen im Rücken der steirischen Stadt Murau stehen seit gestern im Brand. In der Stadt werden die Sturmgieter gelöscht; mehr als hundert Männer sind abwechselnd beim Löschens beschäftigt. Noch wählt der Brand; die Gefahr ist groß, auch für die Stadt.

Auf der Karibik wurde ein junger Wiener Tourist, der Bemalte Bischof, als Leiche aufgefunden. Er war in einen Schneefall gestürzt und verzweckt.

Durch Kohlenoxydgas hat in Paris ein Mann, der wegen Stillebensverbrechens verurtheilt worden war, sich selbst, seine Frau und seine beiden Kinder geflüstert. Die Verurtheilung war aus das Bezeugt von zwei Kindern trotz der Ableugnungen des Angeklagten erfolgt; der Verurtheilte batte Abrechnung eingelegt, fürchtete aber, vor den zweiten Richtern nicht durchzudringen.

Neben ein Schiffungslück wird aus New-York gemeldet: Der Postbeamte „Beaufort“ aus Rotterdam ist auf offener See auf ein Wrack oder Bruchstück gestoßen und untergegangen. Der Dampfer „St. Louis“ rettete alle, die sich an Bord des „Beaufort“ befanden.

Sokrates.

Breslau, den 13. Februar 1898.

* Eine segensreiche Institution ist das Arbeiterscretariat in Nürnberg für die dortige Arbeiterschaft. In der Zeit vom 1. November 1896 bis 31. Dezember 1897 wurde die genannte Einrichtung von 13,101 Personen in Anspruch genommen.

Die „Soziale Praxis“ bringt einen Auszug aus dem letzten Jahresberichte und knüpft daran folgende Bemerkungen:

— Das ein solches Institut, das den Arbeitern mit Rath und That in allen Rechtsfragen dient, die Ausbildung von weittragender sozialer Bedeutung ist, erhält auch aus diesem summarischen Berichte. Hier wäre eine große und segensreiche Aufgabe praktischer Socialpolitik für kommunale Arbeitssämler!

Bei der mangelhaften sozialpolitischen Einsicht der meisten Gemeindeverwaltungen ist eine Befähigung derselben auf diesem Gebiete so gut wie ausgeschlossen. Oder sollte etwa unsere Stadt sich den Ruf erwerben wollen, hierin bahnbrechend vorangegangen zu sein?

* **Neben den Arbeitersämlern** auf dem Lande hat am 30. Januar im preußischen Abgeordnetenhaus der Kleink Rittergutsbesitzer Szmulia eine bewegliche Rede gehalten. Er meinte, wenn der Minister die Benutzung fremdländischer Arbeiter erschwere, so werde er zum „Loddengräber“ der Landwirtschaft, denn alles drohe nach der Stadt. Zu diesen Ausführungen schreibt dem „Vorwärts“ ein schlesischer Arbeiter: Wenn der Herr Abgeordnete Szmulia meint, daß es in Oberschlesien keine Arbeiter gäbe, so mag er sich nur in seinem eigenen Wahlkreise anschauen. Dort wird er genug Arbeitssämler finden, die gern auf den Gütern arbeiten würden. Die politischen Arbeiter Oberösterreichs haben ein Sprichwort, das folgendermaßen lautet: Wolal bem ja znośic — ostra kolka w piętce — anazili mam widzieć — Szmulia w Parlamente. Auf deutsch heißt das: Lieber will ich erzeigen schwere Dornen in der Ferse, als daß ich Ihnen soll Szmulia im Parlament.

Die „Woggi, Szmuja, Leiocha und Staats“ mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder des Centrums haben gestern im Abgeordnetenhaus eine neue Rundgebung ins Leben gerufen. Die Herren haben eine Interpellation eingereicht folgenden Wortlauts:

— Ist es der königl. Staatsregierung bekannt, daß in den östlichen Provinzen, speziell in der Provinz Schlesien, sowohl bei Groß- als Kleingrundbesitzern ein derartiger Mangel an handlichen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern vorhanden ist, daß die Landwirthe nicht mehr im Stande sind, rechtzeitig und rationell ihre Felder zu bestellen und abzuräumen? Auf welche Weise genehmigt die königl. Staatsregierung diesem Verhältnisse zu entsprechen, sofern die Zulassung russischer und österreichischer Dienst- und Arbeitskräfte — nach wie vor — nicht den Bedürfnissen entsprechend gesetzet wird?

* Dieses Bombardement auf die Regierung wird natürlich noch weiter fortgesetzt werden, bis das Ziel erreicht ist.

* **Städtischer Arbeitsnachweis.** Regierung in der Woche vom 6. Februar: 1898. a) Männer: Angeforderte Arbeitskräfte: 67. Zu besetzende Stellen: 76. Besetzte Stellen: 67. b) Frauen: Angeforderte Arbeitskräfte: 54. Zu besetzende Stellen: 69. Besetzte Stellen 54.

* Zur Erinnerung: Der Frau Kastke wird der Breslauer Zug folgendes geschildert: Die Breslauer Polizei hatte den Koffer des Kaufmanns Kastke, der des Mordes an der Schneiderin Kastke auf der Verkehrsstraße, der des Mordes an der Schneiderin Kastke auf der Verkehrsstraße, sondern auch schon fast überführt ist, bei der Verhaftung des p. Kastke

in Berlin in seinem dortigen Verlehrschlaf mit Beschlag belegt. Dadurch ist der Koffer erst zehn Tage nach seinem Verlust in Breslau eingetreten. In dieser Zeit hatten sich die Verdachtsmomente gegen Kastke, der seit Jahren im Geschäft der Frau Kastke verkehrt hat und noch zwei Tage vor dem Mord anlässlich des Verlaufs von zwei Rentenversorgern sich Stundenlang bei der alten Trödelmutter aufgehalten hatte, schon so bedeutend verdüst, daß die hiesige Criminalpolizei sicher war, diesmal den richtigen Mörder erwischen zu haben. — Kastke versucht sich durch ein unglaubliches Schwindsystem zu retten, bisher aber hat ihn in allen wichtigen Punkten die hiesige Criminalpolizei der direkten Augen übersehen können. Die große Geldsumme z. B. die er anfanglich besessen hat, wollte er erst in ein Taschentuch geknöpft in der Friedrich-Wilhelmsstraße gefunden haben, dann sollte sie der große Unbekannte gefunden und mit ihm im Hause der Hohmannschen Restauration auf der Schuhbrücke gehabt haben; Stoff für Stoff wurde er der Lüge überführt, aber immer hatte er schlagartig eine neue Schwindelart zur Hand. Ein vollendetes Märchen spann er um den Verbleib seines Koffers in den Tagen, die er in sidiester Stimmung mit lieblichen Frauen gummieren verjubelt hatte. Er habe den auffällig gelb geschnürten Koffer, in dem eine wertvolle Uhr mit Ketten und eine goldene Geldsumme enthalten gewesen seien, in einer Restauration auf der Bohne Straße einem Blousenträger gegeben mit der Ordre, ihn in dem Handgepäckraum des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofs zu tragen und den Schein auf den Namen Kastke bei einem Kaufmann am Berliner Platz abzugeben. Dort habe er sich den Schein geholt, habe am Sonntag, den 16. Januar, den Koffer durch den Portier des Hotel Bellevue sich vom Bahnhof holen lassen und sei dann am 17. mit dem Koffer nach Berlin gefahren. Seines Wortes nach dieser Erzählung ist erlogen. Eingesetzt muß Kastke den Koffer in den drei Tagen allerdings haben, denn keines der Freudenmädchen, bei denen er geweilt hat, weiß etwas davon, daß er einen Koffer gehabt habe. In dem Koffer befanden sich bei seiner Verhaftung in Berlin kleinere Wertheobjekte mehr, dagegen aber sind man, wie bereits mitgetheilt, hier in Breslau bei der genauen Untersuchung des alten Sachenbesitzers Arbeitsstück, der im Koffer lag, vorsichtig in Geldbündeln gewickelt und im Kessel zwischen Futter und Stoß, bis zur vorderen Öffnung vorgeschnitten und im dort angesammelten Abfall von Stoßfaser kaum bemerklich einen 8—10 Mark wertenden goldenen Ring mit blauem Stein, der früher dem irgendwo aus der Haft entlassenen Sohn des ermordeten Kastke gehört hatte und zu den wenigen Werkstücken gehörte, die außer dem Baugelde des ermordeten abgenommen worden sind. Als beim Kastke dieser Ring vorgetragen wurde, verließ ihn zum ersten Male sein Schwindelkasten und die bis dahin zur Schau getragene freche Züberlichkeit; den Ring dieses Rings vermochte er nicht zu erklären. Der unermüdeten Nachsuchung der Criminalpolizei wird es auch gelingen, das weitere Belastungsmaterial sicher zu stellen und es der Justiz zu ermöglichen, den Thäter im vollen Umfange seiner Strafe auszuführen.

* **Angelsachsen.** Als sich am Sonntag Abend ein Reckturner, Dio im Viehhofen Etablissement producere, sprang der eine Kettensäbel so unglaublich ab, daß er sich eine Schnurzerstörung am rechten Fuß zu zog. Vier anwesende Kerle ließen dem Verunglückten sofort Hilfe zu Thell werden.

* **Feuer.** Am Sonntag Abend 6 Uhr 8 Minuten wurde die Feuerwehr nach der Gitterstraße Nr. 9 gerufen, wo im 4. Stock in einer Wohnung ein 9-jähriger Knabe mit Brandholzern gespielt und mit einem brennenden Holze der Gardine zu nahe gekommen war, in das sich diese, eine Kerze, die Decke einer Kommode und die Leiter selbst entzündeten. Bei Ankunft der Feuerwehr war das Feuer bereits von der Wohnungsinhaber gelöscht. — **Feuer.** Am Sonntag Abend 6 Uhr 8 Minuten wurde die Feuerwehr nach der Gitterstraße Nr. 9 gerufen, wo im 4. Stock in einer Wohnung ein 9-jähriger Knabe mit Brandholzern gespielt und mit einem brennenden Holze der Gardine zu nahe gekommen war, in das sich diese, eine Kerze, die Decke einer Kommode und die Leiter selbst entzündeten. Bei Ankunft der Feuerwehr war das Feuer bereits von der Wohnungsinhaber gelöscht. — **Feuer.** Am Sonntag Abend 6 Uhr 8 Minuten wurde die Feuerwehr nach der Gitterstraße Nr. 9 gerufen, wo im 4. Stock in einer Wohnung ein 9-jähriger Knabe mit Brandholzern gespielt und mit einem brennenden Holze der Gardine zu nahe gekommen war, in das sich diese, eine Kerze, die Decke einer Kommode und die Leiter selbst entzündeten. Bei Ankunft der Feuerwehr war das Feuer bereits von der Wohnungsinhaber gelöscht.

* **Gefundene werden:** mehrere Portemonnaies mit Inhalt, eine goldene Brosche mit Brillanten, ein goldenes Armband, ein silberner Ring, drei Goldschmuckschlüssel, eine Brille mit Futteral, ein Armreif aus, eine Kette mit kleiner Spröte, eine Fahrrad-Pumppe, zwei Schulbücher und ein Ballfächler.

* **Schlesien.** * **Regulierung der Hochwasserfälle.** Das Regulierungsprojekt der schlesischen Gebirgsfälle scheint nunmehr greifbare Gestalt anzunehmen. Wie die „Schles. Zeitg.“ erfährt, sind die Meliorations-Bauinspektoren schon angewiesen, ihre Arbeitsdispositionen so zu treffen, daß sie nach erfolgter Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Landtag sofort in ausgedehntem Maße, unter Zugabe weiterer Hilfskräfte, mit der Auffüllung der Projekte beginnen können. zunächst sollen für die Auffüllung der Projektentwürfe in Betracht kommen der Bober mit Baden und Queis, die Weißstrick, die Gläser Reiss und die Hohenplotz.

* **Eleganz.** 14. Februar. Die Concurrenz, welche die hiesigen Droschken durch die elektrische Straßenbahn erhalten haben, macht sich schon in empfindlicher Weise für die Fuhrwerksbesitzer fühlbar. Um aber nicht garz ins Hintertreffen zu gerathen, haben die Letzteren bei der Postzollverwaltung beantragt, den Gittermarkt zu befreien und auch für die Gewerbetreibenden, welche jetzt am Jahr- und Wochenmarkt die Droschkenhalteplätze einnehmen, andere Plätze anzutreffen; die Droschkenhalteplätze aber als solche dauernd durch Tafeln für das Publikum erkennbar zu machen. — Zudem müssen die Droschken während der Marktzeit diese Halteplätze an der Goldberger- und Bäderstraße verlegen, wo sie weniger gern gefunden sind. Es wäre zu wünschen, daß die Interessen der Taxifahrer keinen Verlust erlitten würden. Die Straßenbahn wird ja ohnehin die Droschkenbesitzer zum größten Theil bald aufzufressen haben. Auch ein Beweis, wie die Socialdemokratie den Mittelstand vernichtet.

* **Schweiditz,** 14. Februar. Geständniß. Der Arbeiter Gottlob König hat jetzt eingestanden, seine Frau im Gasthause in Prottschödai erstickt zu haben. Er will betrunknen gewesen sein.

* **Fallenberg,** 14. Februar. Mord. In der Nähe von Springhorst hat gestern Abend der Strohschleicher Kloß aus Hennersdorf, Kreis Grottkau, seine Frau erschlagen. Dieselbe ist tot im Chausseegräben aufgefunden worden. Der Mörder hat man bereits in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

* **Posen,** 13. Februar. Gut 250 eingesetzter Straf-Anträge. Wegen Beleidigung des Oberpräsidenten freilassen von Szlam

da sie sich nicht legitimieren konnte, nach der Polizeiwaage. Nach einer halben Stunde wurde sie auf Intervention des herbeigehenden Besitzers des Hotels "Monopol" freigelassen. Baron von L. hat sich bereits bei dem Polizeipräsidenten beschwert. Seine Gattin liegt stark betrunken. Dem Kaiser dürfte durch Vermittelung des Commandeurs des Regiments, welchem der Baron als Reserveoffizier angehört, direkte Mittheilung über den Vorfall gemacht werden.

In diesem Falle dürften die Folgen für den betreffenden Beamten wohl recht unangenehmer Natur werden, handelt es sich doch um die Gattin eines Rittergutsbesitzers, der Offizier und dazu auch noch Baron ist!

Standesamtliche Nachrichten.

Geschlechtungen. I. Arbeiter Max Paul Carl Pohl, kath., Berliner Chaussee 63a, mit Rosina Maffert, ev., daselbst. — Arb. Wilhelm Hiller, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 27, mit Anna Conrad, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 27. — Fabrikarbeiter Gustav Langner, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 23, mit Christiane Rühm, ev., Friedrich-Karlstraße 18. — Sattler und Lackier Max Graßert, ref., Andersohnstraße 14, mit Rosina Otto, ev., Karlsstraße 9.

Geburten. I. Haussdienner Gustav Heier, evang., L. — Schlosser Hermann Dräger, ev., S. — Schlosser Theodor Kortjet, kath., L. — Fleischer Wilhelm Stache, kath., S. — Schuhmacher Carl Weigert, ev., S. — Tischler Gottlieb Holt, evang., S. — Schlosser Eduard Eipert, kath., S. — Ziegeldrucker Hermann Neibor, ev., L. — Arbeiter Paul Schreiber, kath., L. — Schuhmachermeister Hermann Schöde, ev., L. — Arbeiter Wilhelm Glade, ev., L. — Kupferschmid Hermann Kürchner, evang., S. — Arbeiter Hermann Frommholt, ev., S. — Schlosser Gustav Seibel, ev., L. — Drechslermeister Emil Hörenberg, ev., L. — Schreinermeister Richard Bauch, ev., S. — Schuhmacher Heinrich Scholz, kathol., S.

Todesfälle. I. Erich, S. des Haushalters Franz Reichendorf, 2 J. — Martha, L. des Haushalters Berthold Zedler, 2 J. — Carl, S. des Malers Carl Jordan, 5 J. — Erich, S. des Haushalters Robert Beutel, 10 Mon. — Arbeiter Hugo Germlich, 38 J. — Arbeitervrouw Anna Henke, geb. Dittmann, aus Herdau, 25 J. — Brauer Ernst Hoffmann, 49 J. — Catharina, L. des Fleischers Bernhard Henrich, 9 Wochen — Katharina Maria Friederike, 27 J. — Paul, S. des Arbeiters Robert Neugebauer, 19 Mon. — Martha, L. des Arbeiters Alwin Paul, 26 J. — Haushaltswoman Ernestine Linke, grü. Schol., 38 J. — Curt, S. des Blaudruckmeisters Curt Scholz, 1 M. — Else, L. des Arbeiters Eduard Huhn, 4 J. — Stellmacher Robert Marquardt, 49 J. — Agnes, L. des Schreinberstellers Carl Scholz, 7 Mon. — Richard, S. des Schmiedes Ernst Kapelle, 7 M. — Elisabeth, L. des Schlossers Hermann Janus, 2 Jahre. — III. Arbeitervrouw Johanna Langner, geb. Siebler, 62 J. — Bäckereifrau Julianne Müller, geb. Hilt, 78 J. — Handlungsführerin Otto Rante, 19 J. — Gunther, S. des Steinmetzes Max Pisch, 1 J. — Schneider Paul Hartwig, 23 J. — Frieder. L. des Buchbinders Albert Hammel, 2 Mon.

Stadttheater.

Dienstag: „Nibelungen-Götter III. Siegfried.“ Mittwoch:

„Das Glückchen des Cremlins“

Lobetheater.

Dienstag: „Im weißen Ritter.“

Bolzvorstellungen im Thalia-Theater.

Mittwoch: „Die Baubewerber.“

Geschäfts-Eröffnung!

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich hier selbst ein

Cigarette-, Cigaretten-,

Rauch-, Far- und

Schnupftabak-Geschäft

eröffnet habe und empfiehle dasselbe einer geneigten Beachtung. 3101

Johann Kühnel,

Friedrich-Wilhelmstr. 31.

Bereins-Kalender.

Gezeichnet: Berlin der 25. Februar 1898. — Seine Dienste am 24. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebs und die Verwaltung d. Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.

Gezeichnet: Rathgeber: Berlin. — Seine Dienste und den 1. Februar 1898. — Die Leitung des Betriebes ist auf diesen zu übertragen.